



VERFAHRENSSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Rodewald hat in seiner Sitzung am 23. JULI 1982 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile [Innenbereich] gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Rodewald, den 23. JULI 1982



Hobius
Bürgermeister
Unger
Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Rodewald in seiner Sitzung vom 6. 07. 1982 gem. § 34 [2] BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem. § 34 [2] BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt

Nienburg, den 24. 08. 1982

Landkreis Nienburg / W.

Der Oberkreisdirektor

Rechtsamt

Brieber

gez. Brieber

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 27. 10. 1982 im ThürStatt für den Regierungsbezirk Hannover erteiltlich bekannt gemacht worden

Rodewald, den 15. 10. 1982

LS

Gemeindedirektor

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIREKTOR

PLANUNGSAKT

GEMEINDE



RODEWALD

INNENBERECHSSATZUNG II

BEREICH NIEDERSTÖCKER STRASSE / NORDWESTLICH MANDELSLOHER WEG

Maßstab 1:5000



BEREICH NIEDERSTÖCKER STRASSE / NORDWESTLICH MANDELSLOHER WEG, GEMÄSS § 34(2) BBauG

HINWEISE



BEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (INNENBEREICH) GEM. § 34(2) - GENEHMIGTER BEREICH



GBiete mit rechtskraftigen Bebauungsplänen



GBiete für die die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Aussicht genommen ist

35,40

MASSANGABEN IN METERN ZUR BESTIMMUNG DER ABGRENZUNG

AUSGEARBEITET, NIENBURG DEN 4. 6. 1982

DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAKT
IM AUFRÄGE

Unger
(R. UNGER)

Rodewald
Innenbereichssatzung II